

STELLUNGNAHME zu Antrag

18

SPD-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	86/87	5750
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Stadtmarketing		

Für die Stadtmarketing Karlsruhe GmbH sind in den Jahren 2015 und 2016 folgende Haushaltsansätze im Haushaltsentwurf enthalten:

	2015	2016
Barzuschuss	1.436.330	1.436.330
Erstwohnsitzkampagne	1.588.750	1.623.900
Stadtjubiläum 2015	6.216.560	0
Verlagerung Eiszeit	102.450	79.950
Heimattage		92.230
	9.344.090	3.232.410

Der Barzuschuss und die Projektzuschüsse sind nach Abzug der Umsatzsteuer Bestandteil des durch den Aufsichtsrat für 2015 bereits beschlossenen Wirtschaftsplanes.

Die Erstwohnsitzkampagne wird von der Gesellschaft im Auftrag der Stadt abgewickelt und führt in Ausgleich zur Zweitwohnsitzsteuer zu Mehreinnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Die Mittel für das Stadtjubiläum 2015 laufen im Jahr 2015 aus.

Ein weiterer Zuschuss wird entsprechend der im Hauptausschuss beschlossenen Kostenreduzierung für die Verlagerungskosten der „Stadtwerke Eiszeit“ gewährt.

Erstmals erhält die Gesellschaft in 2016 einen Projektzuschuss für die Durchführung der Heimattage.

Es verbleibt der sogenannte „Barzuschuss“ von brutto circa 1,4 Mio. Euro, der die Grundfinanzierung der Gesellschaft deckt. Der entsprechende Nettobetrag ist für 2015 Grundlage des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft.

Aus Sicht der Verwaltung kann frühestens im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2016 eine Reduzierung des Barzuschusses - der analog der Gesellschaften Karlsruhe Tourismus GmbH (KTG) und Karlsruhe Event GmbH (KEG) gegenüber 2015 eingefroren ist - erreicht werden. Es wird daher vorgeschlagen dem Wirt-

schaftsplan 2016 im Hauptausschuss ebenso wie diejenigen der Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH (KMK), KTG und KEG beschließen zu lassen und die Geschäftsführung zu beauftragen, die Auswirkungen einer Reduzierung auf die Leistungserbringung der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH aufzuzeigen um eine zielführende Entscheidung zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.